



BEDINGUNGEN ZUR GEWÄHRUNG EINES FÖRDERUNGSDARLEHENS

Förderndarlehen des Österr. Aero-Club werden unter folgenden Bedingungen gewährt:

1. Ein Förderndarlehen kann
 - ✓ zur Anschaffung von Fluggerät sowie dazugehöriger Ausrüstung, oder
 - ✓ für notwendige flugbetriebliche Investitionen eines Flugplatzes oder der Vereinsinfrastruktur,beantragt werden.
2. Die Anträge müssen für den Darlehenswerber durch die Koordinationsstelle DACHVERBÄNDE/SPORT (siehe Punkt 10) und unter ihrer Verantwortung eingebracht werden.
3. Das Förderdarlehen ist grundsätzlich nach einer Laufzeit von maximal 2 Jahren zurückzuzahlen, damit das Kapital revolvierend anderen Mitgliedern zur Verfügung gestellt werden kann.
4. Zur teilweisen Wertsicherung des im Umlauf befindlichen Kapitals gilt für die ab 1.7.2020 vergebenen Darlehen folgende Regelung:
 - ✓ 1. Jahr der Laufzeit: zinsfrei
 - ✓ 2. Jahr der Laufzeit: zinsfrei
 - ✓ bei Verzug/Verlängerung ab dem 3. Jahr der Laufzeit: 2,5% p. a.
5. Die Ausschüttung des Darlehens ist nur zulässig, wenn mindestens die Hälfte des Anschaffungspreises vom Darlehenswerber aufgebracht, die Bezahlung nachgewiesen wird und mit dem Darlehensbetrag die vollständige Tilgung des Restkaufpreises erfolgt.
6. Als Besicherung des Förderdarlehens ist dem ÖAeC bis zur Rückzahlung von Kapital und Zinsen folgendes zu übermitteln:
 - ✓ Eine Bankgarantie in der Höhe des Kapitals, mit einer Laufzeit, die jene des Förderdarlehens um mindestens 1 Monat übersteigt (z. B. Förderndarlehen bis 1.1.2022, Bankgarantie bis mindestens 1.2.2022), oder
 - ✓ ein Sparbuch bzw. Wertpapiere in der Höhe des Kapitals, wobei das alleinige Zugriffsrecht des ÖAeC auf das Kapital für die Dauer der Laufzeit des Förderdarlehens gegeben sein muss.
 - ✓ Im Einzelfall kann eine andere Sicherheit akzeptiert werden, welche der Finanzreferent des ÖAeC im Einvernehmen mit dem Präsidenten als geeignet erachtet.
7. Der ÖAeC behält sich in jedem Falle das Recht vor, das Förderdarlehen mit dreimonatiger Kündigungsfrist aufzukündigen, wenn dies vom Präsidium als erforderlich erachtet wird.

ÖSTERREICHISCHER AERO-CLUB

1040 Wien, Prinz Eugen-Straße 12

www.aeroclub.at | office@aeroclub.at

Telefon: +43 1 505 10 28



ZVR Zahl: 770691831

8. Für die Darlehensgewährung bei Anschaffung von Fluggerät werden folgende Unterlagen benötigt:
 - ✓ eine Kopie des Kaufvertrages bzw. der Rechnung und
 - ✓ ein Nachweis über die Bezahlung von mehr als 50 % des Kaufpreises und
 - ✓ eine Erklärung des Verkäufers bzw. des finanzierenden Kreditinstituts, dass mit der Bezahlung des beantragten Darlehensbetrages das Fluggerät vollständig bezahlt und frei von allen Rechten des Verkäufers bzw. des Kreditinstitutes ist.
 - ✓ eine Besicherung lt. Punkt 6
 - ✓ Bestätigung unterschrieben vom zeichnungsberechtigten Ihres Vereines in 2-facher Ausfertigung

9. Für die Darlehensgewährung zu anderen als unter Pkt. 8 angeführten Zwecken, wird ein Finanzierungsplan sowie ein Besicherungsplan lt. Punkt 6 benötigt.

10. Die für die Darlehenswerber zuständige Koordinationsstelle DACHVERBÄNDE/SPORT ist:

Ing. Florian SÜSSENBACHER
Förk 8, 9611 Nötsch
Mobil: 0650 / 44 28 705
florian.suessenbacher@outlook.com



BESTÄTIGUNG über die Inanspruchnahme eines Förderungsdarlehens des ÖAeC

Der Verein

.....
.....
.....

bestätigt hiermit die Inanspruchnahme eines Förderungsdarlehens des
Österreichischen Aero-Clubs in der Höhe von

EURO

mit einer Laufzeit von Jahren.

Der Verein verpflichtet sich zur pünktlichen Rückzahlung des Förderungsdarlehens
bis (einlangend).

Für den Verein:

.....
Vereinsstempel, Name(n) in Blockschrift und Unterschrift(en)
(Zeichnungsberechtigung gemäß Statuten beachten!)